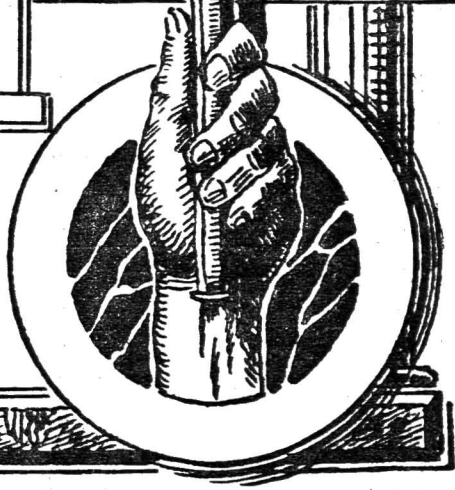
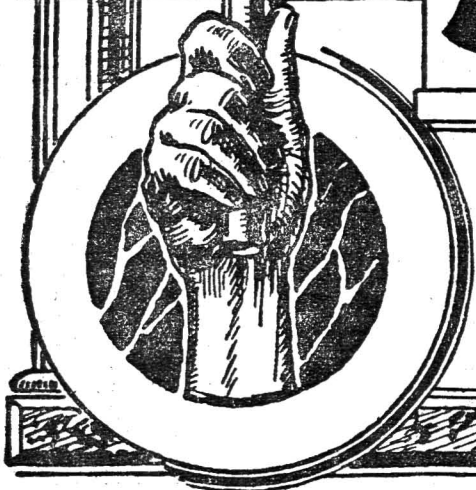


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Verleger:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14. I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 8. August 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Berlin II. Die Marmorarbeiter stehen in Tarifverhandlungen.

Kassel. Hier sind 14 Kollegen ausgesperrt.

Mehle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert unverändert fort.

Nach allen Orten ist Zuzug fernzuhalten.

Nördlingen (Bayern). Ausstand zu unsern Gunsten erledigt.

Benedig. Der Streik unsrer Kollegen ist zu Gunsten derselben beendet. Sämtliche Forderungen wurden bewilligt, sowie auch die Organisation von den Unternehmern anerkannt. Diese günstig abgeschlossene Bewegung ist für sämtliche Steinarbeiter Italiens von größter Bedeutung.

Die Beschäftigungsgelegenheit in unserem Berufe.

Im Jahre 1902 war die Arbeitsgelegenheit noch geringer als 1901. Seitdem im Jahre 1897 das Reichsversicherungsamt die gewerblichen Berufsgenossenschaften angewiesen hat, alljährlich die Zahl der „Vollarbeiter“ zu ermitteln, ist es bis zu einem gewissen Grade möglich geworden, von Jahr zu Jahr die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit für die den Berufsgenossenschaften angehörenden Betriebe und Gewerbe zu ermitteln. Die einzelnen versicherungspflichtigen Betriebe müssen nämlich in ihren jährlichen Nachweisungen jeden einzelnen geleisteten Arbeitstag, allerdings ohne Rücksicht auf die Dauer, angeben. Je 300 Arbeitstage werden dann gleich einem Vollarbeiter gerechnet. Dadurch, daß die Stundenzahl pro Arbeitstag nicht berücksichtigt wird, entsteht zwar eine erhebliche Fehlerquelle. Immerhin ist aus den Schwankungen der geleisteten Arbeitstage schon jetzt ein direkter Schluß auf den Beschäftigungsgrad in den Betrieben der Berufsgenossenschaften zulässig. Nach dem dieser Tage ausgearbeiteten Verwaltungsbericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft für das Jahr 1902 (der Bericht ist an anderer Stelle gegeben) wurden in sämtlichen der Genossenschaft angehörenden Betrieben Arbeitstage geleistet:

im Jahre 1901: 44 979 600,
" " 1902: 44 782 200.

Die Abnahme gegen 1901 beträgt also 197 400 Arbeitstage, die 1902 weniger geleistet worden sind als 1901. Dabei fand 1901 schon eine weit erheblichere Abnahme gegen 1900 statt. Nicht in allen Teilen Deutschlands war indessen die Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit im Jahre 1902 gleich. In einzelnen Gegenden war die Abnahme verhältnismäßig viel größer als im Durchschnitt von ganz Deutschland, während in anderen Teilen Deutschlands der Beschäftigungsgrad schon wieder eine Besserung zeigte. Für die einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft ergibt sich folgendes Bild. Es wurden Arbeitstage geleistet in:

	1901	1902	+ oder - gegen 1901
den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Berlin, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg	3 939 600	4 214 400	+ 274 800
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Hansestädte	4 450 200	4 537 200	+ 87 000
Schlesien	4 949 700	4 578 900	- 370 800
Königreich Sachsen	3 956 700	3 875 400	- 81 300
Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen	4 064 700	4 512 300	+ 447 600
Westfalen, Hessen-Nassau, Oberhessen	5 178 500	5 519 100	+ 340 600
Rheinprovinz	5 438 100	5 324 700	- 113 400
Elßaß-Lothringen, Pfalz, Hessen ohne Oberhessen	5 202 300	4 581 600	- 620 700
Baden und Württemberg	3 695 400	3 633 900	- 61 500
Bayern ohne Pfalz	4 109 400	4 004 700	- 104 700

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Beschäftigungsgelegenheit besonders stark in Elßaß-Lothringen, in der Pfalz und in Hessen (ohne Oberhessen) abgenommen hat; auch in Schlesien war die Abnahme beträchtlich. Eine Besserung des Beschäftigungsgrades hat dagegen vor allem in Mitteldeutschland stattgefunden.

Diese Tatsachen geben zusammen ein überwiegend ungünstiges Bild der Geschäftslage; jedoch fehlt es daneben nicht an günstigen Anzeichen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe, die im Jahre 1901 15 700 betragen hatte, fiel im Jahre 1902 auf 13 195. Allerdings ist dieser starke Rückgang nicht allein auf die Einwirkung des schlechten Geschäftsganges, sondern in der Hauptsache auf Ueberweisungen der als Nebenbetriebe von Landwirten sich darstellenden Steinbrüche u. s. w. an landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zurückzuführen. Nach Ausscheidung dieser Betriebe bleibt aber immer noch eine Abnahme von 398 Betrieben, die auf Rechnung der Krise zu setzen ist. Im Jahre 1901 war die Abnahme gegen das Vorjahr allerdings bedeutend größer; die Zahl der wegfallenden Betriebe betrug 574.

Nicht ganz so stark, wie die Zahl der Betriebe, hat die Zahl der Vollarbeiter abgenommen. Sie sank von 149 932 im Jahre 1901 auf 149 273 im Jahre 1902. Seit 1899 bewegte sich die Zahl der Vollarbeiter in folgender Weise: 1899: 153 446, — 1900: 158 609, — 1901: 149 932, — 1902: 149 274. — Gegenüber dem Rückgange im Jahre 1901 ist die Abnahme im vergangenen Jahre unbedeutend. Doch geht aus dem weiteren Rückgange doch so viel hervor, daß der Beschäftigungsgrad 1902 sogar noch ungünstiger war als selbst im Jahre 1901. In einzelnen Teilen Deutschlands besserte sich indessen schon während des vorigen Jahres der Geschäftsgang wieder derartig, daß die vermehrte Beschäftigungsgelegenheit schon in einer erhöhten Ziffer der Vollarbeiter zum Ausdruck kommt, und zwar vor allem in Westfalen und Hessen-Nassau, in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, in Hannover, Braunschweig und den Hansestädten, sowie endlich in Berlin und Umgegend.

Was die Löhne betrifft, so ist ein Vergleich mit den Vorjahren deshalb schwer möglich, weil für jedes der beiden Jahre die Löhne nach einer verschiedenen Berechnungsweise gegeben wurden: 1902 wurden die tatsächlich gezahlten, 1901 die anrechnungsfähigen Löhne festgestellt. Nach den Ausweisen des Verwaltungsberichts der Genossenschaft sind aber die Löhne 1902 jedenfalls gefallen. 1901 verdiente ein Vollarbeiter 873, 1902 nur 863 Mark. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft hat der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters abgenommen, und zwar 1892 und nun wieder 1902. Der Rückgang betrug 1892 8, 1902 dagegen 9 Mk. Nach diesen Ziffern war also die Verdienstsgelegenheit 1902 für Arbeiter gleichfalls unangünstiger, als 1901.

Ein Blick in unsere Statistik wird uns den Rückgang des Arbeitslohnes sofort deutlich gegenüber den Vorjahren vor Augen führen und doch brüsten die Herren Steinmetzmeister sich meistens mit Löhnen von 1500, ja sogar 2000 Mk. alljährlich. Was will es besagen, wenn man wirklich in der Lage wäre, mit solchen Ausnahmehöhnen renommieren zu können, höchstens ist damit der Beweis erbracht, daß der eine oder andere Arbeiter, der beim Meister besonders gut angeschrieben steht, auf Kosten seiner Mitkollegen bevorzugt wird.

Solche Darstellungen müssen aber unwiderstehlich auch den nicht organisierten Steinarbeitern die Augen öffnen, daß wir ein Recht daran haben, durch unsre Organisation weiteren Reduzierungen der Löhne entgegenzuarbeiten, daß es nicht allein nur Recht ist, nein, es ist unsre heiligste Pflicht, unsre Lage nicht noch weiter verschlechtern zu lassen.

An die Steinarbeiterverbreiter und Versammlungsschriftführer.

In letzter Zeit kam es öfter vor, daß beim Einsenden der Abonnementsgelder entweder ein größerer Rest zu verrechnen ist, oder aber es werden einfach um zwei oder drei Exemplare weniger bezahlt, als tatsächlich bezogen wurden. Mit derartigen Uebelständen, Kollegen, muß aufgeräumt werden. Es ist doch unmöglich, zu verlangen, daß in den Hauptbüchern immer Änderungen vorgenommen werden können. Und überdies, wo nehmen

einzelne Verbreiter das Recht her, 30 Exemplare zu beziehen, aber bloß 27 zu begleichen. Solche eigenmächtige Handlungen dürfen und können wir nicht zulassen und werden im Wiederholungsfalle diese Kollegen im Fachorgan namhaft machen.

Die Einzelabonnenten haben zukünftig im voraus das Abonnementgeld für das Fachblatt zu begleichen, denn auch da haben wir die Erfahrung gemacht, daß man das Fachblatt an jeden Ort hinverlangt; wir vollziehen die Eintragungen in die Bücher, wir entrichten das Porto, am Schlusse wird aber nicht einmal das Abonnementgeld bezahlt. Von den Verbandsbeamten verlangt man die peinlichste Ordnung, dann dürfen auch wir erwarten, um diesem — nachzukommen, daß wir in unserm Bestreben von allen Kollegen unterstützt werden.

Nun etliche Worte an die Schriftführer, die berufen sind, das Resümee der Versammlungen zu Papier zu bringen und dieses der Redaktion des Steinarbeiter zu übermitteln, um veröffentlicht zu werden. Wohl kein Posten wird so leicht genommen, als der des Schriftführers, und manche Redaktion wurde schon in große Unannehmlichkeiten versetzt, weil man es mit diesem Amt sehr oberflächlich nahm. Die Schriftführer berichten meist nach ihrem — persönlichen Empfinden über den Verlauf von Versammlungen, ohne sich nur im geringsten an die Objektivität zu halten. Man stellt manchmal Behauptungen auf in solchen Berichten, die, wenn man an Gerichtsstelle zitiert wird, nicht beweisen kann oder doch nur sehr unzulänglich. Mancher Schriftführer spielt den Gebräkten, wenn sein Bericht nicht wirklich abgedruckt wird, ohne dabei zu bedenken, daß letzterer nicht druckreif war, also umgearbeitet werden mußte oder Beleidigungen enthielt, die gestrichen werden mußten.

Der Versammlungsbericht soll knapp sein, vor allem aber möge man die Tagesordnung im Bericht weglassen, weil in den weiteren Ausführungen doch wieder die einzelnen Punkte berührt werden. Da heißt es, die Tagesordnung lautete: Punkt I: Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt II: Quartalsabrechnung u. s. w. Etliche Sätze später werden die einzelnen Punkte wiederum genannt. Die Bekanntmachung der Tagesordnung ist vollständig überflüssig und man lasse sie weg. — Für die Zahlstellen möchten die Berichte von Alt-Warthau vorbildlich sein, wo in gedrängter Kürze der Verlauf der Versammlung dargestellt wird. Man beachte folgende Regeln.

1. Was von Verbands wegen zu berichten ist, möge man gleich einsenden, nicht drei oder vier Wochen warten, bis der Stoff schon veraltet ist, denn es kann vorkommen, daß die Einsendung wegen Raummangels zurückgestellt werden muß.

2. Schreibe Tatsachen, die eventuell bewiesen werden können und lasse alle wortschwulstigen Phrasen unberücksichtigt.

3. Alle Einsendungen sind recht klar und deutlich zu schreiben, besonders schreibe man alle vorkommenden Namen richtig; gegen letztere Regel verstoßen viele Schriftführer sowie auch Vertrauensleute. Namen und Ziffern verbessere man nie, sondern man streiche das Fehlerhafte aus und schreibe die Korrektur darüber oder darunter. Um diesem gerecht werden zu können, halte man die Schriftzeilen zwei Zentimeter weit — auseinander. Wortkürzungen sind zu vermeiden, man schreibe also jedes Wort aus.

4. Beschreibe nur eine Seite des Papiers und schreibe den Bericht mit Tinte.

5. Das Geschriebene ist vor dem Absenden nochmals durchzulesen und Fehlerhaftes noch zu verbessern, denn ein Bericht, der von der Redaktion korrigiert wird, um

gefeht werden zu können, sieht größtenteils immer noch aus, wie eine blutbefleckte Fleischerschürze.

6. Bei allen Einwendungen muß der Name des Verfassers und dessen Wohnort angegeben sein, bei Einwendung von Berammlungsberichten muß selbige mit dem Abdruck des Ortsstempels versehen sein.

Wer dieser Anweisung nachkommt, erspart der Redaktion viel Ärger und viel Verdruss, dasselbe trifft auch für den — Schriftsetzer zu, der manchmal verzeiweln möchte, wenn ihm solch beinahe unleserliche Dokumente zum Sehen überwiesen werden.

Auch sei darauf hingewiesen, daß man uns in Zukunft mit der Einwendung der sogenannten — Aufrufe verschont, die ihren Zweck vollständig verfehlen, aber im Nachhinein einen großen Raum einnehmen. Solche Aufrufe lasse man lieber in der Gestalt von Flugblättern herstellen und setze sich deshalb mit der zuständigen Verwaltung in Verbindung. Wo soll es weiter hinführen, wenn uns spaltenlange Eingeklandts zugehen über das Auftreten irgend eines tölpelhaften Poliers und dergleichen mehr. Solche Mißstände bespricht man in den Versammlungen und sucht dann durch taktvolles Auftreten Abhilfe zu erlangen. Sind die Vorkommnisse sehr drastisch, dann allerdings sind wir die ersten, die solche Unbotmäßigkeiten jederzeit aufs schärfste geißeln. Wir sind die letzten, die irgend eine Meinung unterdrücken wollen; im Gegenteil, die freieste Aussprache muß herrschen dürfen, niemand hat die Wahrheit zu verschweigen, aber den Redakteur, der auch die Verantwortung zu tragen hat, verdanke man es nicht, wenn er da oder dort einzelne Stellen verbessert oder persönliche und recht gehässige Angriffe etwas in mildere Formen kleidet.

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens wäre es der Redaktion erwünscht, wenn von den kurz dargelegten Ausführungen jeder, der mit derselben zu tun hat, Notiz nehmen würde.

Interessante Neuigkeiten aus der englischen Steinindustrie.

Einen unverkennbaren Aufschwung hat das englische Granitgeschäft genommen, wie unter anderem schon daraus hervorgeht, daß es ungemein schwer ist, geeignete Arbeiter zu finden. Zum Teil mag das allerdings auch mit der Auswanderung solcher im zeitigen Frühjahr nach den Vereinigten Staaten und Südamerika zusammenhängen haben. Namentlich in letzterem verdienen die Granitarbeiter hohe Löhne, wie aus einem soeben veröffentlichten Berichte des britischen Konsuls in Portland (Maine) hervorgeht. Granitschneider erhalten daselbst durchschnittlich 12 Mark im Tage, Leute, die in den Brüchen arbeiten 8 Mk., Schmiede 11.50 Mk., gewöhnliche Handarbeiter 7 Mk., und andere Arbeiter, einschließlich Polierern, 8.50 Mk. Die Schneider von Pflastersteinen werden nach dem Tausend bezahlt, und verdienen 9—10 Mk. bei einem Arbeitstage von 8 Stunden. In den Brüchen ist die achtstündige Arbeitszeit zwar vielfach ebenfalls die Regel, aber im großen ganzen wird da neun Stunden gearbeitet. Der Staat Maine ist die Hauptquelle für Granit in der Nordamerikanischen Union und soll als solche geradezu unerlöschlich sein. Die Granitproduktion daselbst repräsentierte im vorigen Jahre nicht weniger als 11 000 000 Mk., und waren in der Industrie 3502 Arbeiter beschäftigt.

In jüngster Zeit trafen in England zwei Schiffsladungen von ägyptischen Granit ein. Dieses Gestein, das von violett-rötlicher Farbe ist, besitzt ungleich größere Härte, als selbst der schottische Granit, und seine Verarbeitung in alten Zeiten mit primitiven Handwerkszeugen muß einen ungeheueren Aufwand von Zeit und Arbeit erfordert haben. Aber wie hart der ägyptische Granit auch immer sein mag, so setzt er doch nur in dem trockenen Klima Oberägyptens dem Zahn der Zeit größeren Widerstand entgegen, und auch das nur dann, wenn er nicht mit dem Erdboden in Berührung kommt. Die Ägypter waren mit dieser seiner schwachen Seite offenbar wohl vertraut, denn wo immer sie Obeliskten und andere Granitmonumente errichteten, geschah das auf einem Fundament von Kalkstein. Während sich dieser letztere jetzt nach Tausenden von Jahren noch immer unverletzt zeigt, ist der Granit, der auf ihm steht, namentlich an den Stellen abgebrockelt, wo sich im Laufe der Zeit Erde um das Monument angehäuft und dem Granit Feuchtigkeit zugeführt hat. Wie ungeeignet das englische, ja selbst das amerikanische Klima für jenes Gestein ist, beweisen deutlich die alten ägyptischen Obeliskten, die man in England und den Vereinigten Staaten im Freien aufgestellt hat.

Wir entnehmen diese Notiz dem Deutschen Steinbildhauer, dem Organ deutscher Steinmetzgeschäfte, und es ist bemerkenswert, daß jenseits des Ozeans unsere Kollegen den Acht- und Neunstundentag schon längst besitzen. Vielleicht bringt das Unternehmerblatt diese Notiz, um den deutschen Steinindustriellen klar zu machen, daß nun schnellstens die Bundesratsverordnung zur Durchführung gelangt. Wenn wir die Arbeitszeit auf 8—9 Stunden täglich festsetzen wollen, dann gebenden sich die Unternehmer wie Tollhändler, lamentieren und faheln von der Begehrlichkeit der Steinarbeiter. Ja, was in anderen Ländern möglich ist, das scheint im kulturellen Deutschland unmöglich zu sein.

Zur Bundesratsverordnung.

Am schlimmsten mit der Durchführung obiger Verordnung steht es wohl in — Württemberg, und gerade weil in diesem Lande Tausende und abermal Tausende von Steinarbeitern in Frage kommen, wäre es umgehend notwendig, daß die Behörden mit aller Energie sich dazu bequemen möchten, die Verordnung durchzuführen. Speziell recht traurig sieht es wiederum in Stuttgart aus. Da ist der Sitz der Berufsgenossenschaft, auch der Sitz des Orts- und Landesvorstandes der Bau- und Steinmetzmeister. Wenn man nun die Abgeneigtheit einzelner dieser Herren den Arbeitern gegenüber kennt, so sollte man wenigstens annehmen dürfen, daß man für die Einhaltung

solcher gesetzlichen Bestimmungen unter seinen Mitgliedern eintreten würde, d. h. dem Arbeiter gegenüber auch seine Pflichten erfüllt. Man könnte aber fast meinen, die Unternehmer würden zum Gegenteile aufgemuntert. Wenn man in Stuttgart die Steinhauerplätze durchwandert, so findet man nur hier und da einen Platz, der den Vorschriften halbwegs entspricht, und zwar auch bei den hervorragenden Unternehmern.

Die Steinhauer aber, die doch Menschen, wenn auch Arbeiter, sind, sehen sich dem Regen und den Stürmen ausgefetzt. Zum Teil gibt es überhaupt keine Buden und dann findet man die Mehrzahl dieser wie in einem zerfallenen Zustand. Zwei Meter sollen die Steinhauer voneinander entfernt sein, und zwar mit Rücksicht auf die Staubbildung und die Unfallgefahr. Tatsächlich ist aber oft nur so viel Platz vorhanden, daß der eine dem andern bei einer kleinen Unvorsichtigkeit das Werkzeug in den Leib schlagen kann. Wohl sind wir überzeugt, daß die Stadt oft (manchmal auch ohne praktischen Grund, wovon man erst ganz kürzlich ein Beispiel erhielt) solche Plätze verweigerte; es ist aber oft auch genügend Platz vorhanden, welcher nicht ausgenützt wird und oft einem Auffüllplatz gleichsieht. Nirgends so trostlos wie in Stuttgart, keine Ahnung von den norddeutschen Verhältnissen. Die einmalige Herstellung von korrekten Buden würde diesen Mißständen auf Jahrzehnte abhelfen. Die Buden sollen fünf Meter hoch, auf drei Seiten geschlossen und mit Oberlicht versehen sein: eine solche können sich aber, wie's scheint, die Stuttgarter Meister gar nicht vorstellen, und es ist nur gut, daß es so wenig zwei Meter große Leute gibt, sonst wären alle Steinhauer zugleich Deckenputzer.

Wenn die gesetzlich feststehende Arbeitszeit durchgeführt ist, so ist dieses ein Verdienst der Organisation; aber heute noch werden da und dort 10 Stunden Arbeit verlangt, und immer wieder von hervorragenden mit Titeln wie „Hofwerkmeister“, „Regierungsbaumeister“ u. dergleichen Meistern. Wie sieht es aber auch mit der Preismacherei aus? Im Tarif heißt es, die Affordpreise sind so anzusetzen, daß der nach Leistung entsprechende Tagelohn verdient werden kann. Fortwährend kommt es aber vor, daß z. B. für Stücke anstatt 40 Mk. nur 20 Mk. angesetzt werden, so daß man meinen könnte, es gebe keine Baugewerkschule. An den Erfahrungen der Praxis fehlt es ja in vielen Fällen sowieso. Man will der „Herr im Hause“ sein. Der Tarif bestimmt zwar gegenseitige Vereinbarung der Affordpreise, wie es auch der gewerbliche Arbeitsvertrag besagt. Der Vorsitzende des Baugewerkevereins, Herr Busch, erklärte anlässlich der Tarifverhandlungen, wenn ein Preis von 32 Mk., um auf den Tagelohn zu kommen, nicht ausreicht, so müssen eben 34, 36, 38 Mk. oder einfach so viel angesetzt werden, bis es reicht. Herr Busch mag es ehrlich meinen, aber wie steht's mit den Mitgliedern? Durch das blinde und wilde Affordsystem kann man natürlich den Arbeiter nach Belieben am Narrenseil herumführen. Das ist aber weder ehrlich, noch arbeiterfreundlich. Allerdings haben diese Umstände ihren guten Teil dazu beigetragen, daß in einer ganz kurzen Zeit die Steinhauerorganisation die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat, nicht nur hier, sondern auch in den Bruchgebieten. Im übrigen soll aber nicht veräuht werden, wenn keine Besserung eintritt, die betreffenden Firmen auch der Öffentlichkeit zu veröffentlichen. Konstatieren wollen wir, daß auch einzelne Firmen vorhanden sind, die sich das Vertrauen der Steinhauer erworben haben, und auch diese soll dann die Öffentlichkeit kennen lernen.

Sehr wenig Beachtung scheint die Aufsichtsbehörde den bundesrätlichen Bestimmungen schenken zu wollen. Mit dem Vorübergehen an den Arbeitsstellen ist's nicht getan und wir müssen jetzt endlich einmal ein gründliches Vorgehen verlangen. Mancher der Herren von der Aufsichtsbehörde kann sich eine Vergtour ersparen, wenn er die verschiedenen Schutthäuser überfliegen hat, und bei etwaigem Regenwetter kann er sich auch wie der Tourist seine Kleider auswaschen lassen. Eine gründliche Arbeit kann die Aufsichtsbehörde auch noch in so manchem Steinbruch vornehmen. Wenn z. B. in den königlichen Steinbrüchen bei Calw die Arbeitszeit noch mehr als 9 Stunden beträgt und sonst noch die größte Unordnung vorhanden ist, was soll sich dann erst ein Privatunternehmer um die gegebenen Vorschriften kümmern? Wissen wir unsere Schuldiaktheit der Behörde und dem Arbeitgeber gegenüber tun, so sind wir auch berechtigt, das gleiche von dem andern Teil zu verlangen.

Die Herren Steinmetzmeister sowie die übrigen Baukünstler können mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß wir alle Hebel in Bewegung setzen, um zu unserm Recht zu gelangen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Protokolle des internationalen Kongresses wurden verhandelt. Nachbestellungen können noch berücksichtigt werden, da die Auflage in etwas größerer Zahl erscheint, als wie die Bestellungen eingegangen sind. Diese Protokolle sind auch in italienischer Uebersetzung durch uns zu beziehen.

Für die weiteste Verbreitung des Flugblattes über die Bundesratsverordnung haben alle Kollegen unverzüglich Sorge zu tragen.

Wir ersuchen die Zahlstellen, welche die Abrechnungen vom II. Quartal noch nicht eingeschickt haben, dies sofort zu tun. In der nächsten Nummer des Steinarbeiter werden wir alle die Zahlstellen veröffentlichen, welche dem nicht nachgekommen sind.

Die Durchsicht der Quartalsabrechnungen hat ergeben, daß außer teilweise ganz bedeutenden Beitragsresten vielfach auch noch keine Delegiertensteuermarken geklebt worden sind, obwohl dieselben laut Beschluß des Zentralvorstandes im Monat April bezahlt werden sollten.

Die Vorstände der Zahlstellen sind hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen mit sämtlichen Delegiertensteuermarken sowie Maimarken abzurechnen. Kollegen, welche sich noch im Rückstande damit befinden, mögen deshalb umgehend dieselben kleben.

Die nicht verkauften Maimarken sende man zurück. Nicht verkaufte Delegiertensteuermarken bleiben am Orte, weil die-

selben im nächsten Jahre wiederum Verwendung finden. Der verbleibende Restbestand an Delegiertensteuermarken ist aber bei jeder Quartalsabrechnung im Wertzeichenkonto als Bestand wieder mit zu übertragen.

Den Steinarbeiterverbreibern diene zur Kenntnis, daß die Abonnementsbeiträge eingekandt werden müssen, andernfalls mit dieser Sendung die Lieferung eingestellt wird.

Der Zentralvorstand.

Berichte.

Dortmund. Am 19. Juli tagte hier eine Steinarbeiter-Versammlung. Nachdem der Vorsitzende den Kollegen die Wichtigkeit der in Punkt 1 der Tagesordnung enthaltenen Vorträge der Organisierung klargestellt, erteilte er dem vom Kartell anwesenden Referenten Genossen Cardinal das Wort. Referent tabelte mit scharfen Worten den schlechten Besuch der Versammlung und führte dieserhalb auch die schlechten Lohnverhältnisse am Orte hierauf zurück. Er erläuterte die Sklaverei der Vergangenheit sowie der Jetztzeit, und daß die Unternehmer sich viel schneller organisieren als die Arbeiter. Sklaven werden gekauft aber geschont, Arbeiter dagegen würden ganz aufgebraucht und dann nachher aufs Pflaster geworfen. Die Welt wird niemals existieren können ohne Arbeiter, wohl ohne Unternehmer. Der Unternehmer braucht den Arbeiter, aber wie spielt er ihm mit. Der Redner sprach dann über die Wichtigkeit der Abschaffung der Affordarbeit und Einführung geregelter Arbeitszeit. Nachdem erklärte Kollege Hüster, wie das Unternehmertum Furcht vor der Organisierung der Arbeiter hat und alles versucht, dieselbe zu zerprengen, wie z. B. die Kollegen Hanique und Müller auf Werkplatz Dohs gemahregelt wurden, weil dieselben das Verbrehen begangen hatten, in den Pausen unter den Kollegen zu agitieren, auch der Kollege in der Mar-morbude hält sehr große Stücke darauf, daß seine Glaubensbrüder nicht der Organisation beitreten, derselbe erklärte, er sei auch im Verbands, aber im Katholischen. Nachdem tabelte Kollege Hüster die Handlungsweise der Kollegen, die sich verpflichteten, die Versammlung zu besuchen, aber aus Furcht vor Entlassung fernblieben. Er ermahnt die Kollegen zum Abonnement des Steinarbeiters und der Arbeiterzeitung und macht es einem jeden Anwesenden zur Pflicht, für zahlreiche Besuch für die nächste Versammlung Sorge zu tragen. Nachdem fanden mehrere Aufnahmen statt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Ann. d. Red. Bitte den Bericht zukünftig nicht mehr doppelseitig zu beschreiben.

Kaiserslautern. Seit kurzem hat sich auch hier eine Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher Steinarbeiter gebildet. Als am 7. Juni in einer von verschiedenen Kollegen einberufenen Versammlung Kollege Arnold aus Mannheim über Zweck und Nutzen der Organisation referierte und den Kollegen in be-reiteten Worten ans Herz legte, wie notwendig es gerade sei, sich auch hier am Platze zu organisieren, traten sofort 44 Kollegen derselben bei, und erstreckt sich unsere Zahlstelle einer stetigen Zunahme. Am 16. Juli hatten wir wieder eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Arnold über das Thema: Warum organisieren wir uns? referierte. Die Klaren und sicheren Ausführungen des Referenten fanden bei den Kollegen beifällige Aufnahme, und es ließen sich auch in der letzten Versammlung etliche Kollegen aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 83 Mitglieder zählt, und noch weitere Aufnahmen bevorstehen. Es ist aber auch wirklich notwendig, denn hier am Platze bestehen noch Verhältnisse, welche mit der Bundesratsverordnung in großem Widerspruch stehen. Vom Begräumen von Abfällen und Schutt ist in den meisten Geschäften keine Spur. Die notwendigen Frühstück- und Vesperbuden werden nicht benutzt, und bei der wildesten Affordarbeit werden Löhne bezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Aber auch verschiedene Kollegen, besonders im Umkreise von Kaiserslautern, treten die Bundesratsverordnung noch mit Füßen, da sie glauben, in neun Stunden sich noch nicht fattschaffen zu können, und nur durch Anzeige bei der Behörde zum Einhalten der gesetzlichen Arbeitszeit gezwungen werden. Kollegen, das sind traurige Verhältnisse, welche nur durch eine starke und gesund ausgebaute Organisation beseitigt werden können. Deshalb tretet alle, Mann für Mann, in unsere Reihen ein und schaut die kleinen Opfer nicht, damit solche Mißstände verschwinden. Sind doch schon etliche Meister hinter unserer Organisation her, besonders Herr Michael Hode. Dieser Herr, früher ein armer Steinhauer, durch Spekulation, Ausnuzen der Arbeiter großgewordener Steinbruchbesitzer, hat nämlich, als Kollege Theis bei unserer letzten Versammlung die Angezettel verbreitete, denselben sofort als Geschäftsaufwieglers hingestellt und ihn den ganzen Tag über schikaniert, so daß es Kollege Theis und noch mehrere Kollegen (es waren in diesem Geschäft von zirka 18 Steinhauern nur 6 organisiert) nicht mehr aushalten konnten und Feierabend machten. Auch hatte Herr Hode nichts Eiligeres zu tun, als zu seinem Nachbar Kollegen Krödel zu laufen und diesen zu bitten, diese Verbändler und Aufwieglers nicht einzustellen. Deshalb, Kollegen, agitiert für Euern Verband, damit sich alle noch fernstehenden Kollegen uns anschließen; denn nur Einigkeit macht stark. Erwähnt sei noch, daß am 19. Juli Generalversammlung mit Rechnungsablage und definitiver Ausschlußwahl stattfand. Der Kassierer gab den Rechenschaftsbericht, wonach wir vom 7.—30. Juni eine Einnahme von 109.85 Mark, eine Ausgabe von 85.19 Mk. zu verzeichnen hatten. Es bleibt demnach ein Kassenbestand zum nächsten Quartal von 24.66 Mark.

Röbau i. S. Am 24. Juli tagte hier im Etablissement zur Tonhalle eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Lohnverhältnisse bei der Firma Kießlich hier selbst. Betreffende Firma (früher in Großschweidnitz) macht es sich zur Aufgabe, den ortsbestehenden Tarif zu umgehen und die Steinmetzen ganz nach ihrem Ermessen abzufertigen. Schon vor längerer Zeit wurden die Inhaber verschiedene Male angegangen und hatten auch eine zusagende Erklärung abgegeben. Sie glaubten damit genug getan zu haben und ihr Spiel behielt die alte Veier. Einige dort arbeitende Kollegen gaben der Versammlung die Mißstände, wie sie bestehen, im einzelnen bekannt. Nach Berechnung stellt sich heraus, daß schon bei einzelnen Stücken ein erheblicher Verlust zeigt. Nicht bloß im Afford, sondern auch im Stundenlohn, ohne weiter darauf einzugehen, zeigt sich die Firma in recht unerbittlicher Weise. Da nun die Kollegen energisch zur Unterzeichnung des Tariffs dringen, wird ihnen einfach erwidert: „Wem's nicht paßt, kann doch gehen.“ Es haben dies auch einige Kollegen befolgt, und die übrigen sind am letzten Sonnabend abermal vorstellig geworden, um über die Unterzeichnung des benannten Tariffs zu unterhandeln. Sie sind jedoch kurzer Hand abgewiesen worden, und werden dieselben nun auch wissen, wie sie sich auf solche Antwort zu verhalten haben. Wie sich die Firma dazu stellen wird, bleibt vorläufig abzuwarten. Wir können die Handlung der Inhaber nicht begreifen, zumal dieselben vor nicht zu langer Zeit in der Bewegung gute Kollegen waren. Wir empfehlen dies den auswärtigen Kollegen zur Beachtung.

Röwenberg. Am Mittwoch, den 27. Juli, tagte im Schwarzen Adler eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. Das Amt

Zum paritätischen Schiedsgericht.

Erfurt. Im Steinarbeiter Nr. 28 wird von der Hauptversammlung deutscher Steinmegeschäfte berichtet, daß seitens eines Dresdner Unternehmers vorgeschlagen sei, ein ständiges Schiedsgericht für den Arbeitgeberverband zu gründen, welches aus gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sich zusammensetzen und bei allen Streitigkeiten angerufen werden soll. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis, daß für Dresden und Umgegend ein derartiges Schiedsgericht bestehe und mit Erfolg tätig sei. Die erfolgreiche Tätigkeit dieses Instituts überlassen wir dem Urteil derjenigen Kollegen von Dresden und Umgegend, die bisher genötigt waren, die Schiedskommission zur Entscheidung anzurufen.

Unterzeichneter kann jedoch nicht umhin, die Vorzüge der Dresdner Schiedskommission einer kleinen Betrachtung zu unterziehen, um dadurch den Mitgliedern des Steinarbeiterverbands ein klares Bild zu geben, welche Vorteile ein derartiges Schiedsgericht für unsere Organisation bietet, vorausgesetzt, wenn obiger Antrag angenommen wäre.

Es betrifft einen Fall von Erfurt, wo seitens eines Unternehmers Lohnabzüge vorgenommen und betr. acht Kollegen genötigt waren, diesen Restlohn im Januar 1902 beim Gewerbegericht einzulagen. Es fanden in dieser Angelegenheit vier Termine statt und wurden die Kläger mit ihren Forderungen abgewiesen, da sich das Gewerbegericht für unzuständig erklärte und dieselben an die Dresdener Schiedskommission verwies. Seitens des verflagten Unternehmers war geltend gemacht worden, daß eine Vereinbarung mit den Steinmehnen von Erfurt bestehe, wonach im Einverständnis (???) der Dresdner Schiedskommission bei vorkommenden Streitigkeiten über Auslegung des Tarifs dieselbe zu entscheiden habe, solange bis von beiden Organisationen keine weiteren Bestimmungen getroffen werden. In dem gewerbegerichtlichen Erkenntnis wurde besonders hervorgehoben, daß auf Grund der Beweiserhebung der bestehende Lohnsatz zu Recht bestehe und demgemäß die Berechtigung der Lohnabzüge dahin gestellt seien. Die Vertreter der in Frage kommenden Kollegen wandten sich nun unter Einbringung aller nötigen Unterlagen an den Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission mit dem Ersuchen, den vorliegenden Fall zu entscheiden. Es fand nun auch im April vorigen Jahres eine Sitzung zu Dresden statt, zu welcher beide Teile eingeladen waren. Der Vertreter der Kläger war anwesend und wurde seitens der Schiedskommission dahin entschieden, daß auf Grund des vorliegenden gewerbegerichtlichen Erkenntnisses der beklagte Unternehmer verpflichtet sei, mit den Klägern oder deren Vertreter die in Frage kommenden Stücke auszurechnen und die Beträge zu zahlen. Leider weigerte der derer Vertreter die in Frage kommenden Stücke auszurechnen und die Beträge zu zahlen. Leider weigerte der Unternehmer sich, diese Entscheidung anzuerkennen, und machte sich eine weitere Sitzung im Juni 1902 zu Dresden nötig, wozu beide Teile wiederum eingeladen und auch zugegen waren. Nach längerer Auseinandersetzung und nachdem beide Teile die Erklärung abgegeben, sich einem eventuellen Schiedspruch zu fügen, wurde seitens der Schiedskommission zur Beratung geschritten. Es mochte nun der beklagte Unternehmer zu der Ansicht gekommen sein, daß die Entscheidung schließlich zu seinen Ungunsten ausfallen würde, denn bei Wiederaufnahme der Sitzung gab derselbe die Erklärung ab, daß er sich einem eventuellen Schiedspruch nicht fügen würde, da ihm keine formelle Klageschrift zugegangen sei.

Die anwesenden Vertreter der Arbeitgeber waren über die Einwendungen ihres Kollegen ganz erstaunt und selbst der Vorsitzende der Dresdner Schiedskommission gab bei seinen Ausführungen die Erklärung ab, daß er den juristischen Kniffen und Finessen dieses beklagten Unternehmers nicht gewachsen sei. Auf Grund dieses Einwands wurde die Verhandlung abgebrochen.

Die organisierten Steinarbeiter hielten es aber nun für ihre Pflicht, die Angelegenheit weiter zu führen, einestheils um den Kollegen zu ihrem verdienten Lohn zu verhelfen, andernteils aber um durch eine endgültige Entscheidung

die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Es wurde daher durch einen zu Rate gezogenen Rechtsanwalt die verlangte Klageschrift ausgearbeitet und dieselbe dem Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission im September vorigen Jahres zur weiteren Entscheidung unterbreitet.

Leider ist nun bis auf den heutigen Tag die Angelegenheit noch nicht entschieden, trotzdem selbst die Akten des Gewerbegerichts Erfurt zur Einsicht für die Dresdner Schiedskommission beim Dresdner Gewerbegericht niedergelegt waren. Aber auch das ganze Verhalten des Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission gab Veranlassung, den Anschein zu erwecken, daß die Dresdner Schiedskommission die Absicht hegt, den vorliegenden Fall nicht zur Entscheidung zu bringen und dadurch die in Frage kommenden Steinmehnen rechtlos zu machen. Soweit der Fall Erfurt.

Kollegen, wenn nun auch für die Errichtung eines paritätischen Schiedsgerichts zuerst von den organisierten Steinarbeitern die Anregung gegeben wurde, so gibt doch das Verhalten der Dresdner Schiedskommission in obengedachten Fällen zu denken, ob einem derartigen Antrag, wie derselbe auf der Hauptversammlung der Arbeitgeber gestellt, von seiten der Mitglieder des Steinarbeiterverbands zugestimmt werden kann. Denn wenn man alle entstehenden Kosten und sonstige Unannehmlichkeiten, die ein derartiger in die Länge gezogener Prozeß mit sich bringt, in Betracht zieht, so wird mancher Kollege auf eine derartige Einrichtung innerhalb unseres Steinarbeitergewerbes verzichten.

Vh. Wagner.

Vorsichtig bei Arbeitsangeboten durch Zeitungen.

Das Organ des Unternehmerverbandes enthält in jeder Nummer Inserate, wo bei gutem (?) Lohn Steinarbeiter gewünscht werden. Die Kollegen reisen manchmal blindlings durch solche Angebote darauf los und sehen sich bei ihrer Ankunft sehr schwergetaucht, sind wegen Mangel an Vermittlern gezwungen, nun in Arbeit zu treten, zu den miserabelsten Bedingungen. Auch in mehreren Tageszeitungen werden durch Inserate Steinmehnen en masse gesucht. Im Rhein- und Moselboten sucht die hiesig bekannte Firma Franz Nitterath, Aktiengesellschaft, Trier, 50 tüchtige Steinmehnen nach Cordel, selbstredend ohne Lohnangabe. Desgleichen benötigt die Firma Th. Holzmann u. Romp, Eich Frankfurt a. M., sehr tüchtige Steinmehnen nach Colmar (Elsass), Steinhauerplatz 11. In der Rheinischen Zeitung wird nach Steinmehnen nach Colmar (Elsass), Steinhauerplatz Kanalhafen; die Lohnverhältnisse sind hier nicht angegeben. Dieses Inserat steht in der Pfälzischen Freie (Kaiserslautern). Aus der Rheinpfalz sowie aus dem Odenwald scheint mit Vorliebe diese Firma ihre Arbeitskräfte zu beziehen. Denn die aus diesem Gebiet kommenden Leute sind unorganisiert und schaffen zu allen Bedingungen. Bei der Firma Holzmann scheinen überhaupt nur Leute eingestellt zu werden, wenn dieselben brieflich bei der Zentrale in Frankfurt a. M. um Arbeit anfragen, dagegen werden zureisende, persönlich um Arbeit zusprechende Steinmehnen nur höchst selten in Arbeit genommen, man vermutet, dieselben sind organisiert, und solche Elemente will man sich vom Hals schaffen.

In Nürnberg, am Bahnhofneubau, der drei Jahre zur Fertigstellung benötigte und von der Firma Holzmann ausgeführt wurde, konnte man diese Taktik so recht beobachten. Tugendweise kamen auf Veranlassung der Firma Steinarbeiter von den Bruchdistrikten, während so mancher Kollege sich schon monatelang auf der Landstraße herumtreiben mußte, dann um Arbeit sprach, aber von den Herren Fahrnkam und Dietrich, die ebenfalls noch vor 10 oder 15

Jahren als einfache schlichte Steinmehnen tätig waren, im Unteroffizierston abgemessen wurden.

Wahrscheinlich scheint in Colmar eine Lohnbewegung in Aussicht zu stehen, weil man Steinmehnen herbeizitiert will; unsere Kollegen mögen deshalb sehr vorsichtig sein.

Im Rhein- und Moselboten werden durch Inserate auch noch Steinbrecher gesucht, ohne nähere Angabe, zu welchem Zweck, denn es kann nicht gleichgültig sein für den Arbeitssuchenden, ob Bruchsteine oder Werkstücke, oder Pflastersteine gebrochen werden, denn die Tätigkeit eines Brechers kann eine verschiedene sein. Wir raten deshalb den Kollegen, bei derartigen Arbeitsangeboten die größte Vorsicht walten zu lassen, sich schwarz auf weiß bestätigen zu lassen, wieviel der tägliche Durchschnittsverdienst beträgt, wie lange die Arbeitsgelegenheit anhält, ferner ob das Reisegeld vergütet wird, ob Kündigungsfrist im Arbeitsvertrag vorgesehen ist und dergleichen mehr. Man soll niemals sich verleiten lassen, auf eine einfache Postkarte hin, wo nur notdürftig die Zusage der Arbeitsgelegenheit zu erkennen ist, dieselbe anzunehmen, weil man in vielen Fällen eines besseren belehrt wird, allerdings, wenn es zu spät ist. Hat man aber von vornherein eingehend Information schriftlich eingeholt und das Arbeitsangebot entsprechend nicht den mitgeteilten Angaben, dann wird es nicht schwer sein, den Unternehmer gerichtlich fassen zu können.

Berichte.

Berlin I. Am 28. Juli fand im Englischen Garten eine Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Vierteljahrsabrechnung. Auch hatte er einen Auszug der Kollegen angefertigt, welche schon geraume Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und trotz Mahnungen ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Es wird beschlossen, denselben bis zur nächsten Versammlung noch Zeit zu lassen und alsdann diejenigen, welche nicht bezahlt haben, aus dem Verband auszuscheiden. Nachdem die Revisionen erklärt, daß sie alles in bester Ordnung gefunden, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Es wurde bekanntgegeben, daß ein Kollege, dem zur Zeit Rechtsschutz bewilligt wurde, mit seiner Klage abgewiesen worden ist, und zwar weil laut Urteil zwei Steinarbeiter (Kollegen kann man dieselben nicht mehr nennen) unter ihrem Eide auszusagen, daß der Kollege mit einem ekelhaften Auswurf behaftet sei und deshalb nicht mit demselben arbeiten wollen. Einige Kollegen wollen die Sache weitergeführt wissen und beantragen, weiter Rechtsschutz zu bewilligen. Dieser Antrag wird jedoch unter den obwaltenden Umständen abgelehnt. Viele nicht schmeichelhafte Worte fielen über diese auch-Kollegen. Sodann wird die Abrechnung vom Sommerfest verlesen. Trotsdem der Besuch von den Kollegen sehr mangelhaft war, hatten wir doch einen Ueberfluß von 32,95 Mk. zu verzeichnen. Das Komitee wird von den Kollegen sehr mangelhaft war, hatten wir doch einen Ueberfluß von 32,95 Mk. zu verzeichnen. Das Komitee wird entlastet. Zwei Krankenunterstützungsgesuche wurden genehmigt. Der Innungsaltgehilfe erstattet Bericht von der Innungsverammlung, welche leider sehr schwach besucht war, was umso mehr zu bedauern ist, da der neue Gesellenausschuß gewählt wurde. Er betont besonders, die Kollegen sollen sich nicht einbilden, der Gesellenausschuß habe keinen Zweck mehr, und begründet das Gegenteil. Der Gesellenausschuß ist jetzt aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: Lehmann, Winterrath, Brüste, Buchmann; Ersatzmänner: Eihmann und Hantske. Innungsaltgehilfe ist Kollege Joh. Buchmann, Berlin N., Maxstraße 13 a. An denselben sind auch alle Zuschriften und Beschlüsse zu richten. Zum Schluß wird über den Mauererstreik in Buch debattiert. Es ist zu erwarten, daß daselbst Affordmurer als Arbeitswillige auftauchen und die Kollegen mit denselben versehen sollen. Es wird beschlossen, daß der Vorstand sich sofort mit dem Vorstand des Verbandes der Maurer, Ortsverwaltung Berlin, in Verbindung zu setzen hat. Der erste Vorsitzende ermahnt die Kollegen, recht tüchtig für den Steinarbeiter zu agitieren und die Statistiken abzuliefern.

Bunzlau. Die monatliche Mitgliederversammlung hiesiger Zahlstelle wurde am 23. Juli abgehalten. Nachdem die Quartalsabrechnung verlesen und für richtig befunden wurde, brachte der Ortsstatistiker, Kollege Thieman, die Statistik vom 1. Juli 1902 bis 1. Juli 1903 zur Kenntnis der Versammlung. Es ist daraus ein erhebliches Sinken des Durchschnittslöhnes zu konstatieren. Für seine Bemühungen wurden dem Statistiker 10 Mk. bewilligt. Eine längere Debatte wurde über den hier

Bauhandwerker im Mittelalter.

Maurer, Zimmerer, Töpfer, Glaser, Dachdecker u. waren Gewerbe, die schon im Mittelalter in verhältnismäßig hoher Blüte standen. Wenn auch die Städte, deren Einwohnerzahl die heutige in keiner Weise auch nur annähernd erreichte, durch Hausbauten nicht allzu viel Beschäftigung gaben, so waren es doch gerade die mittelalterlichen Prunkbauten (Kirchen, Paläste u.), die dem Bauhandwerk das handwerksmäßige nahmen und dafür das kunstmäßige gaben.

Dieses kunstmäßige ihres Gewerbes hatte denn auch ein gut Teil dazu getan, daß die Bauhandwerke in die erste Reihe der mittelalterlichen Gewerbe gestellt wurden. Eine Folge hievon war es, daß sich gerade bei den Bauhandwerkern das Formelwesen, das so charakteristisch für alle mittelalterlichen Gewerbe ist, besonders stark herausbildete. Namentlich bei den Maurern blühte es um die Zeit des dreißigjährigen Kriegs. In erster Linie stand der von allen Gewerksangehörigen geheimgelaltene „Sandwerksgruß“. Eine diesbezügliche Stelle im Mauererstattut des Fürstentums Halberstadt (1695) besagt: „Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksgelehrtheit ausgewiesen, so hoch vermehren, daß derselbe, was ihm an Worten anvertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer redlichen Maurern, zu offenbaren habe bei Verlust seines Handwerks.“

Von dem mittelalterlichen Formelwesen der Maurer ist dieser Gruß, auf dessen Ausplaudern eine so hohe Strafe gesetzt war, außerordentlich interessant, so daß er es verdient, wenigstens teilweise hier wiedergegeben zu werden. Trat der wandernde Geselle in die Herberge vor den ver-

sammelten Handwerksgelehrten ein, so hatte er vor allen Dingen einen Gruß von den Kollegen der Stadt zu bestellen, in der er zuletzt gearbeitet hatte. Dann bat er die Altgesellen, seinen Namen in das Bruderschatzbuch einzutragen. Die Altgesellen traten hierauf hervor, legten zwei Maßstäbe kreuzweise übereinander und sprachen: „Mit Günst und Erlaubnis! Gott ehre diesen Plan Und alle, die hier stahn Ehrbare Gesellschaft, bist Du ein „Briester“ (nicht kundig des Grußes) oder ein „Grücker“?“

Und nun entspann sich folgendes Frage- und Antwortspiel:

Fremder: „Ich bin ein Grücker. Durch Schnee und Eis bin ich gereist, Willst Du auch wissen, wie mein Name heißt?“

Altgeselle: „Wer hat Dich ausgesandt?“
Fremder: „Mein ehrbarer Lehrmeister, ehrbare Bürger und ein ganz ehrbares Handwerk der Maurer zu K.“

Altgeselle: „Worauf?“
Fremder: „Auf ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit.“

Altgeselle: „Was ist Zucht und Ehrbarkeit?“
Fremder: „Handwerksgebrauch und Gewohnheit.“

Altgeselle: „Wann fängt selbige an?“
Fremder: „Sobald ich meine Lehrjahre treu und ehrlich ausgestanden.“

Altgeselle: „Wann endigt sie?“
Fremder: „Wann mir der Tod das Herz abbricht.“

Altgeselle: „Woran erkennt man den Maurer?“
Fremder: „An der Ehrbarkeit.“

Altgeselle: „Wo ist das ehrbare Handwerk der Maurer in Deutschland aufgerichtet worden?“
Fremder: „Zu Magdeburg auf dem Dom.“

Altgeselle: „Wir hat der erste Maurer geheizen?“
Fremder: „Anton Sieronimus, und das erste Werkzeug hat Walfam erfunden.“

Altgeselle: „Wie viel hat der Maurer Worte?“
Fremder: „Sieben.“

Altgeselle: „Wie lauten diese Worte?“
Fremder: „Gott grüße die Ehrbarkeit, Gott arüße die ehrbare Weisheit, Gott grüße das ehrbare Handwerk der Maurer, Gott grüße einen ehrbaren Meister, Gott grüße einen ehrbaren Polier, Gott grüße eine ehrbare Gesellschaft, Gott grüße eine ehrbare Beförderung hier Und aller Orten, zu Wasser und zu Lande.“

Altgeselle: „Was ist Heimlichkeit an sich selbst?“
Fremder: „Erde, Feuer, Luft und Schnee, Wodurch ich auf ehrbare Beförderung geh.“

Altgeselle: „Was trägt Du unter Deinem Hut?“
Fremder: „Eine hochlöbliche Weisheit.“

Altgeselle: „Was trägt Du unter Deiner Zunge?“
Fremder: „Eine hochlöbliche Wahrheit.“

Altgeselle: „Warum trägt Du einen Schurz?“
Fremder: „Dem ehrbaren Handwerk zu Ehren und mit zum Vorteil.“

Altgeselle: „Was ist die Stärke bei unserm Handwerk?“
Fremder: „Dasjenige, was Wasser und Feuer nicht verzehren kann.“

In dieser Weise ging der „Gruß“ noch eine ganze Weile fort. Hatte der Fremde dieses Examen in jeder Weise richtig bestanden, so hatte er sich dadurch als echter Maurer legitimiert und sich all der Vergünstigungen und Vorteile teilhaftig gemacht, die ihm als solchem zukamen.

Im Verhältnis zu den andern Handwerkern standen sich denn auch im Mittelalter die Bauhandwerker nicht allzu

